

hüten der Reichsinsignien und rückt damit in die Nähe der Reichssteuerliste von 1241. Diese dient vor allem als Quelle für die Königsgastung und die königlichen Steuern. Die beiden letzten Verzeichnisse sind die Abrechnung des Amtmannes Gerhard von Sinzig (1242) und die Goslarer Vogteigeldlehnrolle (1244); letztere läßt zuweilen ein Licht auf die staufische Krongutpolitik am Harz fallen. In einem Ausblick wird versucht, die an Hand der behandelten Quellen gewonnenen Erkenntnisse für die allgemeine Geschichte des Reichsgutes im 12. und 13. Jh. auszuwerten. Dabei zeichnet sich vor allem ein Fortschritt in der Finanzverwaltung bis zum Ende des betrachteten Zeitraumes ab.

W. M. (Selbstanzeige).

P. Augustinus Thiele O.S.B., Echternach und Himmerod. Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jh. (Forschungen zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 7) Stuttgart 1964, Gustav Fischer, 186 S. — Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Entfaltung der Mönchsorden ist der Wissenschaft längst aufgefallen. Nur war es bislang nicht gelungen, für die Unterschiede bei Benediktinern und Zisterziensern ein hinreichend geeignetes Quellenmaterial für zwei verhältnismäßig nahe beisammen gelegene Klöster vorzulegen, wie Vf. dies jetzt tut. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß die Benediktinerabteien ihre bedeutendsten Urkundenbestände dem 8. und 9. Jh. verdanken. Was aus dem 12. und 13. Jh. vorhanden ist, ist vielfach so zerstreut, daß eine Auswertung bislang selten möglich war. Für eine angelsächsische Gründung wie Echternach ist die Quellenlage dank der von Wampach mustergültig edierten Urkundenbestände und einiger erst vom Vf. richtig ausgewerteter Güterverzeichnisse (auch im Faksimile wiedergegeben) verhältnismäßig günstig. Dabei kommt auch Th. zu dem Ergebnis einer Wandlung in den benediktinischen Grundherrschaften im hohen MA. von der Eigenwirtschaft zu freieren Betriebsformen, wobei besonders der Teilbau (auch bei Weingütern) eindringlich veranschaulicht wird. Zu vergleichen wären die parallelen Ergebnisse von Ph. Dollinger, *L'évolution des classes rurales en Bavière* (1949). Bei den von vornherein stärker an die Weisungen des Ordens gebundenen Zisterziensern in Himmerod vernimmt man im 13. Jh. noch nichts von einer Veränderung der offenbar besonders gut durchorganisierten Eigenwirtschaft auf den Grangien. Auch erscheint der gesamte Wirtschaftsbetrieb von vornherein in seiner räumlichen Ausdehnung konzentriert; Außenposten wie die Echternacher Eigenkirchen in Friesland vermißt man bei Himmerod. Selbstverständlich können die Ergebnisse der sehr gründlichen Studie hier nur ganz knapp wiedergegeben werden. Vielleicht wäre auch ein Vergleich mit der nur scheinbar ganz anders ausgerichteten jur. Habil.-Schrift von Theodor Mayer-Edenhauser, *Untersuchungen über Anerbenrecht und Güterschluß in Kurhessen* (1942), vorteilhaft gewesen. Übrigens ist der *Medem* wohl allgemein eine Rottlandabgabe, nicht nur in der Himmeroder Grundherrschaft. W. M.

Albert K. Hömberg (†), Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter, Westf. Forsch. 15 (1962, ersch. 1963) 29—42. — Der 1960 gehaltene Vortrag wertet die Werdener Traditionen, das älteste Werdener Urbar und die westfälischen Einnahmeregister des 11./12. Jh. unter neuen Gesichtspunkten aus, um über die Größe der Bauernstellen, die üblichen Abgaben, die Anbauverhältnisse, den Anteil kirchlicher und weltlicher Großgrundherrschaft am Boden (im 11. Jh. etwa 30 bzw. 15—20%), das Schwinden der ursprünglich zahlreichen freien Bauern und die seit dem Hoch-MA. wachsende Bedeutung der kleinen adligen Grundherrschaft in einer anregenden Skizze Auskunft zu geben.

N. Kamp.